

Präambel

- (1) Das Land Hessen - beauftragt von den Vereinbarungspartnern der Verwaltungsvereinbarung VEMAGS® (Bundesverkehrsministerium, Bundesländer und die Autobahn GmbH des Bundes) - vertreten durch Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement, im Folgenden als „Projektleitung VEMAGS®“ bezeichnet - stellt die Anwendung VEMAGS®-Verfahrens-Modul - im Folgenden als „Anwendung VEMAGS®“ bezeichnet - Landesbeauftragten, Trainern und deren Schulungsteilnehmer*innen sowie ausgewählten Spezialist*innen - nachfolgend Nutzer (hier als geschlechtsneutrale Bezeichnung) genannt - in nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebungen nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen als Betreiber zur Verfügung. Mit den nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebungen können Antrags- und Genehmigungsverfahren (darunter fallen Erlaubnisse und Ausnahme genehmigungen) für Großraum- und Schwertransporte bundesweit und gesetzeskonform nach §§ 29 Abs. 3 und 46 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit Nr. 2, 2. Halbsatz StVO simuliert werden. Diese Umgebungen werden für Tests, Abnahmen und Schulungen sowie die Siegelung der Produkte von Drittsystemherstellern vorgehalten.
- (2) Bei den vorliegenden Nutzungsbedingungen handelt es sich um die Nutzungsbedingungen für nicht-produktive VEMAGS®-Umgebungen. Für die Produktiv-Umgebung gelten separate Nutzungsbedingungen.
- (3) Die Anwendung VEMAGS® wird im Auftrag in einem hochsicheren und hochverfügbaren Rechenzentrum in der Europäischen Union betrieben.
- (4) In der Anwendung VEMAGS® und in diesen Nutzungsbedingungen wird begrifflich zwischen Anwender und Benutzer (hier jeweils als geschlechtsneutrale Bezeichnungen) unterschieden. Anwender ist die Organisation (das Unternehmen, die Behörde, die Privatperson), die sich der Anwendung VEMAGS® bedienen möchte. Benutzer ist die natürliche Person innerhalb des Anwenders, die tatsächlich mit der Anwendung VEMAGS® arbeitet. Beide, Anwender wie Benutzer, werden in diesen Nutzungsbedingungen als „Nutzer“ bezeichnet.
- (5) Nutzer der Anwendung VEMAGS® im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden (EGBen) und deren Verwaltungshelfer, Anhörungsbehörden, Anzuhörende Stellen inklusive der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, der Autobahn GmbH des Bundes und der Polizei sowie Kontrollbehörden (im Folgenden „Behörden“ genannt) und Transport-, Kran- und Bauunternehmen, Bundeswehr, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Schausteller sowie Privatpersonen mit Transportvorhaben (im Folgenden „Antragsteller“ genannt). Des Weiteren gibt es Anwender, die über spezielle Administrationsrechte verfügen: Dies umfasst Fachliche Administratoren sowie die Zentrale Administration. Die Rolle der Fachlichen Administratoren wird durch die Landesbeauftragten VEMAGS®-Verfahrens-Modul und deren Stellvertreter wahrgenommen. Die Rolle der Zentralen Administration wird durch die Projektleitung VEMAGS® wahrgenommen. Die Fachlichen Administratoren unterstützen die Projektleitung VEMAGS® in ihrer Arbeit aufgrund Auftrags. Innerhalb der nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebungen haben die unter (1) genannten Nutzer die Möglichkeit, diese Rollen zu Test- und Schulungszwecken einzunehmen.
- (6) Die in nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebungen erstellten Bescheide stellen keine Verwaltungsakte dar. Somit erlauben oder genehmigen diese Bescheide nicht das Durchführen eines Transportvorhabens und lösen gleichermaßen keine Gebührenschuld aus.

- (7) Die Projektleitung VEMAGS® ist nicht für die von den Nutzern eingestellten Inhalte verantwortlich. Die Tätigkeit der Projektleitung VEMAGS® (und hier insbesondere des von ihr beauftragten Technischen Betreibers) beschränkt sich diesbezüglich allein auf die Bereitstellung und den Betrieb der Anwendung VEMAGS®.
- (8) Die Nutzer können nach erfolgreicher Nutzungszulassung - in Analogie zu Registrierung (Antragsteller) und Freischaltung bzw. Einrichtung (Behörden) - nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen an der Simulation von Antrags- und Genehmigungsverfahren teilnehmen.

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand der Nutzungsbedingungen

- (1) Diese Nutzungsbedingungen betreffen das Nutzungsverhältnis zwischen der Projektleitung VEMAGS® und den Nutzern der nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebungen.
- (2) Nach erfolgreicher Nutzungszulassung gemäß nachstehendem § 2 erhalten Nutzer die technische Möglichkeit und Berechtigung auf die jeweilige nicht-produktive VEMAGS®-Umgebung zuzugreifen und die für die jeweiligen Nutzer im Rahmen der Nutzungszulassung freigegebenen, nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebung und Funktionen der Anwendung VEMAGS® im Rahmen und nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- (3) Die für die Nutzung der Anwendung VEMAGS® erforderlichen Kommunikationsverbindungen (z.B. Internet-Zugang) sowie Hardware oder sonstige technische Voraussetzungen (z.B. Browser, Signaturkartenlesegerät, Schnittstellen-Umsetzung) sind nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen.

§ 2 Nutzungsverhältnis

- (1) Voraussetzung zur Nutzung der Anwendung VEMAGS® für Nutzer ist die erfolgreiche Nutzungszulassung. Diese beinhaltet die Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen sowie die Festlegung, welche nicht-produktive VEMAGS®-Umgebung der Nutzer verwenden darf. Die Projektleitung VEMAGS® behält sich vor, im Falle von unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Nutzers im Rahmen der Nutzungszulassung die Nutzung der jeweiligen nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebung zu verweigern.
- (2) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Freigabe des Nutzers zur Nutzung der jeweiligen nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebung durch die Projektleitung VEMAGS®. Die Freigabe besteht in der Übermittlung der Zugangsdaten für die jeweilige nicht-produktive VEMAGS®-Umgebung.
- (3) Mit der Nutzungszulassung als Nutzer der jeweiligen nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebung durch die Projektleitung VEMAGS® werden die Zugangsdaten zur jeweiligen nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebung sowie die Logindaten für ausgewählte Anwender/Benutzer in der gewählten, nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebung zur Verfügung gestellt. Das Zugangsrecht kann von der Projektleitung VEMAGS® jederzeit aus wichtigem Grund wieder entzogen werden.
- (4) Das Zugangsrecht ist darüber hinaus ausschließlich auf diejenigen nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebungen beschränkt, für die der Nutzer von der Projektleitung VEMAGS® eingetragen wurde. Der Zugriff auf andere VEMAGS®-Umgebungen, für die der Nutzer nicht zur Nutzung zugelassen wurde, ist nicht zulässig.
- (5) Die Zugangsdaten zu den nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebungen werden periodisch geändert. Den zugelassenen Nutzern werden diese durch die Stelle mitgeteilt, von denen der Nutzer die Zugangsdaten ursprünglich erhalten hat.

- (6) Die Projektleitung VEMAGS® behält sich vor, die Firewall-Zugangsdaten für die jeweiligen nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebungen zu ändern.
- (7) Login-Daten für die Nutzer in nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebungen können von der Projektleitung VEMAGS® jederzeit zurückgesetzt oder geändert werden.
- (8) Die Nutzer können das Nutzungsverhältnis jederzeit beenden. Sie müssen hierzu eine schriftliche Kündigung (Textform genügt) an die Zentrale Administration senden. Nach Aufhebung der Nutzungszulassung behält sich die Projektleitung VEMAGS® vor, die vom Nutzer eingebrachten Daten zu löschen.
- (9) Das Recht der Projektleitung VEMAGS® zur fristlosen Kündigung des Nutzungsverhältnisses von Nutzern aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 2a Sonderregelungen für das Nutzungsverhältnis im Fall von Schulungen

- (1) Das von der Projektleitung VEMAGS® gewährte Zugangsrecht in Form der Übermittlung der jeweiligen Zugangsdaten darf im Rahmen von Schulungszwecken, Tests und Abnahmen an den jeweils vorher ausgewählten und genehmigten Personenkreis weitergegeben werden (sogenannte Weitergabe des Zugangsrechts). Insbesondere Schulungsteilnehmer gelten jedoch als temporär Berechtigte. Sie gehören nicht zum Kreis der zugelassenen Nutzer, für die eine periodische Übermittlung der jeweils aktuellen Zugangsdaten erfolgt. Auch eine wiederholte Weitergabe der aktuellen Zugangsdaten durch einen zugelassenen Nutzer ist unzulässig.
- (2) Der Trainer einer Schulung hat die Verpflichtung, sicherzustellen, dass diese Nutzungsbedingungen den Schulungsteilnehmern vor Beginn der Schulung ausgehändigt und erläutert werden. Die Schulungsteilnehmer sind verpflichtet, vor Beginn der Schulung mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren. Erst nach vorliegender Unterschrift darf der Trainer einem Schulungsteilnehmer die Zugangsdaten der nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebung aushändigen. Schulungsteilnehmer, die die Nutzungsbedingungen nicht akzeptieren, sind von der Schulung auszuschließen.

§ 3 Nutzungsrecht

- (1) Die Nutzer erhalten mit Beginn des Nutzungsverhältnisses das nicht ausschließliche und auf die Laufzeit des Nutzungsverhältnisses zeitlich beschränkte Recht, auf die jeweilige, nicht-produktive VEMAGS®-Umgebung mittels Internet zuzugreifen und mit Hilfe eines aktuellen Internet-Browsers oder per standardisierter Xvemags-Schnittstelle die freigegebenen Funktionalitäten gemäß diesen Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- (2) Die Anwendung VEMAGS® arbeitet zum Schutz der auf ihr ausgetauschten Daten mit Maßnahmen zur Sicherung von Datenverarbeitungssystemen.
- (3) Außerhalb der in (1) genannten Rechte erwachsen den Nutzern keine Rechte an der Anwendung VEMAGS® selbst. Sämtliche Urheber-, Marken-, Namens- oder anderen Schutzrechte bleiben der Projektleitung VEMAGS® vorbehalten. Der Nutzer erwirbt außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung der jeweiligen, nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebung keinerlei Rechte.
- (4) Die Projektleitung VEMAGS® ist berechtigt, die Anwendung VEMAGS® jederzeit an den jeweiligen Stand der Technik und die rechtlichen Erfordernisse anzupassen.

§ 4 Zugriff und Verfügbarkeit der Anwendung VEMAGS®

- (1) Die nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebungen können üblicherweise von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr über das Internet erreicht werden, wobei die Erreichbarkeit von Ansprechpartnern in der Regel auf Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr beschränkt ist. Ein Anspruch des Nutzers auf die Verfüg- und Erreichbarkeit besteht nicht.
- (2) Um eine störungsfreie Nutzbarkeit der nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebungen im Fall von Schulungen zu ermöglichen, bedarf es einer vorherigen Anmeldung von Schulungen bei der Projektleitung VEMAGS® über die Fachlichen Administratoren. Eine solche Anmeldung erfolgt über das Ticket-System OTRS. Schulungen dürfen nur in der dafür vorgesehenen VEMAGS®-Umgebung stattfinden.
- (3) Der Internetzugang und das Kommunikationsequipment des Nutzers sind nicht Bestandteile dieser Nutzungsbedingungen.

§ 5 Leistungsstörungen und deren Folgen für das Antrags- und Genehmigungsverfahren

- (1) Aufgrund der Struktur des Internets hat die Projektleitung VEMAGS® keinen Einfluss auf die Datenübertragung im Internet und übernimmt deshalb keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen und technischen Einrichtungen Dritter. Störungen auf Grund höherer Gewalt hat die Projektleitung VEMAGS® nicht zu vertreten.
- (2) Die Projektleitung VEMAGS® behält sich vor, Wartungsarbeiten und Änderungen der Anwendung VEMAGS® auch mit kurzfristiger Ankündigung durchzuführen.
- (3) Die Projektleitung VEMAGS® kann die Nutzung der jeweiligen, nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebung sperren oder den Zugang zu ihr beschränken, wenn die Anwendung VEMAGS® oder ihre elektronischen Einrichtungen technisch überlastet oder gestört sind bzw. eine solche Überlastung oder Störung droht. In diesem Falle ist die Projektleitung VEMAGS® bemüht, die vollständige Funktionsfähigkeit der Anwendung VEMAGS® umgehend wiederherzustellen.

§ 6 Haftungsbeschränkung

- (1) Die Projektleitung VEMAGS® übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass den Nutzern der Zugang zur Anwendung VEMAGS® an bestimmten Zeiten zur Verfügung steht. Insbesondere wird keine Gewähr im Falle von Störungen, Unterbrechungen oder einem etwaigen Ausfall der Anwendung VEMAGS® übernommen. Es wird jedoch angestrebt, eine Verfügbarkeit von 96 % zu gewährleisten.
- (2) Die Projektleitung VEMAGS® haftet vorbehaltlich (4) nicht für etwaige Schäden, die durch die Nutzung der Anwendung VEMAGS® oder das Herunterladen von Daten und Dateien entstehen, insbesondere haftet sie nicht für unmittelbare oder mittelbare Folgeschäden, Datenverlust, entgangenen Gewinn, System- oder Produktionsausfälle.
- (3) Sie ist auch nicht verpflichtet, die Nutzung der Anwendung VEMAGS® zu überwachen oder zu erforschen, ob die Nutzer im Rahmen ihrer Nutzung auf einen rechtswidrigen Inhalt hinweisen.
- (4) Die Projektleitung VEMAGS® haftet grundsätzlich nur im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Bei leichter Fahrlässigkeit erfolgt nur im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eine Haftung unbeschränkt.
- (5) Im Übrigen haftet die Projektleitung VEMAGS® nur, soweit sie eine wesentliche Pflicht verletzt hat. Als wesentliche

Pflichten werden dabei abstrakt solche bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Leistung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

- (6) Soweit die Haftung nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für seine Erfüllungsgehilfen.
- (7) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 7 Datenschutz

- (1) Es werden nur die für die Durchführung und Abwicklung der Dienste und Dienstleistungen der Anwendung VEMAGS® erforderlichen personenbezogenen Daten des Nutzers und diese ausschließlich nach Maßgaben der einschlägigen Datenschutzvorschriften (insbesondere die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung und der relevanten Fachgesetze) verarbeitet im Sinne von Art 4 Nr. 2 DSGVO.
- (2) Die Daten werden ausschließlich für die Simulation der vorab beschriebenen Antrags- und Genehmigungsverfahren verwendet.
- (3) Im Übrigen wird auf die Informationen nach Artt. 13 f. DSGVO in ihrer jeweils gültigen Version verwiesen.

§ 8 Anwenderinhalte

- (1) In den nicht-produktiven VEMAGS®-Umgebungen darf nur mit fiktiven Daten gearbeitet werden. Die Verwendung von Echtdateien ist unzulässig. Dies gilt auch für hochgeladene Anhänge.

Anerkennung der Nutzungsbedingungen sowie Beantragung von Zugangsdaten

Hiermit bestätige ich die oben genannten Nutzungsbedingungen für nicht-produktive VEMAGS®-Umgebungen gelesen zu haben und erkenne diese an.

Des Weiteren beantrage ich Zugangsdaten für folgende, nicht-produktive VEMAGS®-Umgebung(en):

- Schulungs-Umgebung** VEMAGS® (SU)
- Test-Umgebung** VEMAGS® (TU)
- Test-Umgebung2** VEMAGS® (TU2)
- Abnahme-Umgebung** VEMAGS® (AU) ← Bitte beachten: Die AU steht für Xvemags nicht zur Verfügung!

- (2) Es ist unzulässig, Daten oder Anhänge mit unangemessenen Inhalten zu verwenden.
- (3) Unangemessene Inhalte umfassen Nacktheit oder pornografische Inhalte, gewalttätige oder grausame Inhalte, hasserfüllte oder rassistische Inhalte, Spam oder irreführende Metadaten, Inhalte, die ein Urheberrecht verletzen, Inhalte, die Drohungen beinhalten, Inhalte, die die Privatsphäre verletzen.

§ 9 Verwendung der produktiven VEMAGS®-Umgebung

- (1) Für Antrags- und Genehmigungsverfahren zwecks Durchführung eines Großraum- und Schwertransportes ist ausschließlich die produktive Umgebung zu nutzen.
- (2) Für die produktive VEMAGS®-Umgebungen bestehen gesonderte Nutzungsbedingungen, die unabhängig von den hier vorliegenden sind.

§ 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese Nutzungsbedingungen sowie für die gesamten Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Gerichtsstand ist Wiesbaden.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Nutzungsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder nichtig sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die beanstandete Bestimmung oder Vereinbarung ist durch eine Ersatzklausel auszutauschen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Klausel entspricht. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Unternehmen, Behörde in Druckbuchstaben

eMail-Adresse (beruflich) in Druckbuchstaben

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift